

15. Südwest Leistungsgruppenschau in Pirmasens

Messehalle 6 A am 15. und 16. Januar 2022

Ausstellungsbestimmungen



1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird vom Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet und ausgerichtet. Ausstellungsleiter ist Bernd Graf, Am Kirschgarten 62, 67434 Neustadt, Stellvertreter ist Artur Werling, 76870 Kandel.
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes Mitglied eines der dem ZDRK angeschlossenen Landesverbände, sowie unsere Zuchtfreunde aus den Mitgliedsländern der EE sofern sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihrem Verband und dessen Unterorganisationen nachgekommen sind.
4. Die Meldung erfolgt ausschließlich Online unter www.schau-anmeldung.de. Für Rückfragen steht der EDV Beauftragte der Schau Norbert Rösch, Kreuzstr. 2, 55218 Ingelheim, Email: lothringer@t-online.de zur Verfügung. Der B-Bogen geht dem Aussteller per E-Mail zu. **Onlinemeldungen können ab dem 15.11.2021 getätigt werden.**
5. Zur Südwest Leistungsgruppenschau zugelassen sind **Leistungsgruppen**, bestehend **aus 4 Kaninchen** einer Rasse und eines Farbschlages aus dem Zuchtjahr 2021 **beliebigen Geschlechts**. Die Tiere müssen aus eigener Zucht sein und vereinseigenes Tāto tragen. Weiterhin zugelassen sind Einzeltiere aller anerkannten Rassen gleich welchen Alters.
6. Es wird nur eine Abteilung gebildet, in der die Allgemeine Klasse mit der Jugendabteilung zusammengefasst gleichberechtigt miteinander konkurrieren.
7. Ausstellungsgebühren:

Kostenbeitrag je Tier	6,00 €	Leistungsgruppenzuschlag	4,00 €
Futtergeld je Tier	1,00 €	Pflichtkatalog	5,00 €
		Verwaltungskostenanteil	2,00 €

Die Katalogpflicht besteht nur 1-mal je Familie und für Jungendzüchter nicht. Futter- und Tränkgefäße sind vom Aussteller mitzubringen, oder zu je 0,75 € zu erwerben. Bei Tierummeldungen wird eine Gebühr von 1,50 € pro Tier erhoben. Die Ausstellungsgebühren werden vom angegebenen Konto des Ausstellers abgebucht. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, so wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.

8. Der Südwest-Leistungsgruppenmeister wird in Form eines Pokals oder Ehrenpreises je Rasse bzw. Farbschlag auf unter Punkt 5 beschriebene Leistungsgruppen vergeben. Die Mindestpunktzahl zur Erringung des Titels beträgt bei nur einer Zuchtgruppe 380 Punkte. Sofern zwei oder mehr Zuchtgruppen je Rasse bzw. Farbschlag ausgestellt sind reichen 378 Punkte für den Titel. Für die Jugend reichen grundsätzlich 378 Punkte. Für weitere sehr gute Leistungsgruppen kommen Sonderpreise zur Vergabe.
Ab 30 Tiere einer Rasse bzw. eines Farbschlages wird ein Südwest-Sieger vergeben. Die I. II. und III. Preise kommen nur symbolisch zur Vergabe, da der Kostenbeitrag keinen Preisgeldanteil enthält.
9. Der Tierverkauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%. Gekaufte Tiere können erst ab 15.01.2021 ab 12 Uhr ausgestellt werden.
10. Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.
11. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
12. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum letzten Tag der Ausstellung, 12 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.
13. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.

14. Termine:	Meldeschluss:	Dienstag	22.12.2021
Einsetzen:	Mittwoch	12.01.2022	von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	13.01.2022	ab 8:00 Uhr
Öffnung d. Schau:	Samstag	15.01.2022	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Sonntag	16.01.2022	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag	15.01.2022	11:00 Uhr
Schulungsveranstaltung:	Sonntag	16.01.2022	10:00 Uhr
Ausstellungsleitung			

Bernd Graf und Artur Werling